



## **Hygienekonzept**

**gültig ab 17.01.2022**

gemäß der

Hygieneregeln des Bildungsministeriums für die Schulen mit dem Titel „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2“

und der

„Landesverordnung über besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 an Schulen (Schulen-Coronaverordnung - SchulencoronaVO) vom 15.01.2022

### **1. Vorwort:**

Aufgrund der aktuell herrschenden Pandemie (COVID 19) gelten bis auf Weiteres an der Boy-Lornsen-Grundschule in Brunsbüttel verschärfte Maßnahmen. Es wird aktuell das Ziel verfolgt, vor allem durch die Reduzierung von sozialen Kontakten, Einhalten des Sicherheitsabstandes und regelmäßigem Lüften (AHA-L Regel) Infektionen zu vermeiden oder sie so früh wie möglich zu erkennen, um im Infektionsfall die Infektionsketten nachträglich lückenlos verfolgen zu können.

Lehrkräfte, Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Mitwirkenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Schulbetrieb sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes umzusetzen. Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen auch von Schülerinnen und Schülern umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.

Kontakte müssen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Vorrangig vor allem anderen ist die Einhaltung der Abstandsregel. Alle Personen, Erwachsene wie Kinder, halten den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen den Kohorten ein. Die hier getroffenen Regelungen werden durch weitere Einschränkungen der Landesregierung zur Maskenpflicht, Testpflicht und zu den geltenden Unterrichtsformen (Präsenzunterricht, Wechselunterricht oder Distanzlernen) ergänzt. [Der Hygieneleitfaden für das Schuljahr 2021/22 des Bildungsministeriums](#) und die [Corona-Schulen-Verordnung \(Corona-SchulenVO\) der Landesregierung](#) bilden für diese Entscheidungen den Orientierungsrahmen.

Für die Küchenräume gilt ein weitgreifendes eigenes Hygienekonzept. Es ist darauf zu achten, dass lediglich das Küchenpersonal die Küchenräume betritt. Dazu wird ausschließlich der Außeneingang zur Küche genutzt.

## 2. Voraussetzungen für einen Schulbesuch

- Kinder und Mitarbeiter dürfen nur noch in den Präsenzunterricht, wenn sie
  - sich montags und mittwochs und donerstags in der Woche in der Schule unter Aufsicht und Anleitung einer Lehrkraft mit einem Nasenabstrich im unteren Nasenbereich selbst testen,
  - **oder** regelmäßig am Montag, am Mittwoch und am Donnerstag eine Testbescheinigung vorlegen, die nicht älter als 48 Stunden ist,
  - **oder** am Montag, am Mittwoch und am Donnerstag eine Qualifizierte Selbstauskunft über das Vorliegen eines negativen PoC-Antigentest zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus. Damit bescheinigen die Erziehungsberechtigten die Durchführung eines Selbsttestes mit negativem Ergebnis zu Hause. Sollten sich diese Angaben als falsch erweisen, gilt dies als Ordnungswidrigkeit und wird eine Geldstrafe als Folge haben.
- Die Teilnahme am Schulbetrieb ist nur völlig gesund zulässig. Selbst bei kleinsten Anzeichen einer Atemwegserkrankung eines Kindes ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt. Das Betretungsverbot der Schule wird sofort gültig, und die Personen müssen zu Hause bleiben. Die Empfehlungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur [„Schnupfenplan“ - Empfehlungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen \(Aktualisierte Fassung, Stand 06.09.2021\)](#) sind unbedingt zu befolgen.
- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang.
- Alle Personen halten zu jeder Zeit den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m zueinander ein. Lediglich im Klassenraum und zwischen den Kindern einer Kohorte darf dieser Mindestabstand unterschritten werden.
- Absichtliche Verstöße führen zum sofortigen Unterrichtsausschluss für den Rest des Tages, im Wiederholungsfall auch für mehrere Wochen.
- Im gesamten Gebäude gilt auch im Unterricht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske, FFP2 Maske).
- Für die Befreiung von der Maskenpflicht bedarf es eines ärztlichen Attestes.

## 3. Wichtigste Maßnahmen im Überblick

Der Unterricht und das offene Ganztagsangebot an der Boy-Lornsen-Grundschule wird vom 10.01.2022 an in Jahrgangskohorten durchgeführt. Alle Kinder einer Jahrgangsstufe bilden eine Kohorte im Sinne der Definition des Bildungsministeriums. Auch das Ganztagsangebot und ggf. eine Ferienbetreuung erfolgen in diesen Jahrgangskohorten. Die Kinder der DaZ Basisstufe bilden eine eigene Kohorte.

Alle Schülerinnen erhalten täglich zu Unterrichtsbeginn in den Klassenräumen eine kurze Belehrung über die zu befolgenden Punkte:

- Nachweis eines negativen Testergebnisses gemäß Absatz 4
- Maskenpflicht
- Mindestabstand halten von 1,5 m
- Einhalten der ausgewiesenen Laufwege auf dem Schulgelände
- Einhalten der Personenanzahl auf den Toiletten (1)

- Händewaschen oder Hände desinfizieren beim Betreten des Klassenraumes; nach Toilettengängen besonders gründlich
- Abfolge des korrekten Händewaschens (mit Seife für 20-30 Sekunden, 2 mal Happy Birthday singen)
- Schnupfen der Nase ausschließlich mit Papierhandtüchern (nur einmal !)
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken minimieren. Türklinken sollen mit dem Ellenbogen gedrückt werden.
- Kein Austausch von Gegenständen und Lebensmitteln

Eltern von SchülerInnen, die einer Risikogruppe angehören, melden dies unverzüglich der Schulleitung. Es erfolgen dann weitere Absprachen mit den Erziehungsberechtigten. Eine intensive Besprechung dieser Inhalte mit den SchülerInnen erfolgt am ersten Schultag nach den Ferien in der ersten Stunde mit den Lehrkräften. Danach wird an jedem Schultag eine Hygienebelehrung im notwendigen Umfang zum Unterrichtsbeginn durch die Lehrkräfte durchgeführt.

#### **4. Tagung der schulischen Gremien und Zugang zur Schule**

Konferenzen, Klassen- und Elternversammlungen sollten, wenn möglich mit digitalen Hilfsmitteln (z. B. Telefon- oder Videokonferenzen) abgehalten werden. Ansonsten finden nur Veranstaltungen statt, die unabdingbar sind.

Der Zugang zur Schule im Zusammenhang mit einer schulischen Veranstaltung sowie der Zugang zu sonstigen schulischen Präsenzveranstaltungen sind allen Personen untersagt, die der Schule keinen Nachweis über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (negatives Testergebnis) nach Absatz 2 vorlegen; dies gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Person im Sinne von § 2 Nummer 2 oder 4 SchAusnahmV geimpft oder genesen ist.

Dieses Zugangsverbot gilt nicht für:

- a. Kinder vor der Einschulung,
- b. Personen, die unverzüglich nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen.

Das negative Testergebnis kann nachgewiesen werden durch:

- a. die Bescheinigung einer für die Abnahme des Tests auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zuständigen Stelle oder
- b. die Teilnahme an einem Test in der Schule oder
- c. die Auskunft einer oder eines Sorgeberechtigten oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers über die Durchführung eines zugelassenen Selbsttests entsprechend der Gebrauchsanweisung bei der Schülerin oder dem Schüler im häuslichen Umfeld einschließlich des Datums der Testdurchführung (Selbstauskunft); für die Selbstauskunft ist das zur Verfügung gestellte Musterformular zu verwenden; gleiches gilt für an Schulen tätige Personen für einen im häuslichen Umfeld bei sich durchgeführten

Selbsttest, soweit diese nicht eine getestete Person nach § 28b Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes sein müssen.

Soweit das Infektionsschutzgesetz oder sonstiges Bundesrecht keine strengeren Regelungen vorsehen, dürfen das Ausstellen des Nachweises über das negative Testergebnis und die Vornahme des Tests einschließlich des Tages, an dem gegenüber der Schule der Nachweis geführt wird, nicht länger als zwei Tage zurückliegen.

### **5. Maßnahmen bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses**

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 findet für die Schülerinnen und Schüler einer Klasse, Lern- und Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist und die die von der Infektion betroffene Person in den zwei Schultagen vor Feststellung der Infektion tatsächlich besucht hat, sowie für deren Lehrkräfte und deren sonstige an Schulen tätigen Personen für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen ab dem auf die Feststellung des positiven Testergebnisses folgenden Schultag an ein täglicher Selbsttest in der Schule statt. Diese Maßnahme entfällt, sofern ein PCR-Test der infizierten Person das positive Ergebnis eines Selbsttests widerlegt.

### **6. Personen einer vulnerablen Gruppe**

Für die Beurlaubung von Schülern gilt die [Handreichung zum Umgang mit vulnerablen Schülerinnen und Schülern](#). Die Beurlaubung gilt nicht mehr automatisch als erteilt, sondern muss beantragt und bewilligt werden. Ohne Beurlaubung muss am Präsenzunterricht teilgenommen werden. Schülerinnen und Schüler, die auf Veranlassung der Eltern oder aus eigener Veranlassung ein mögliches Testergebnis gemäß Absatz 4 nicht erbringen, fehlen unentschuldigt vom Schulbesuch; eine schulische Betreuung in Distanz soll den Kontakt der Schule zu der Schülerin oder dem Schüler erhalten, ersetzt jedoch nicht den möglichen Schulbesuch.

Aufgrund einer Risikoeinschätzung nachweislich vorbelastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen im Homeoffice verbleiben. Für die Risikoeinschätzung können die Hinweise des Robert Koch-Instituts herangezogen werden

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Ein Bestätigung durch einen Arzt ist erforderlich. Eine Überprüfung durch die Betriebsärztin erfolgt in jedem Fall. Die Schulleitung entscheidet über den Einsatz im Präsenzunterricht nach Anhörung und ausgesprochener Empfehlung der Betriebsärztin und in Absprache mit dem ÖPR. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Haushalt mit Angehörigen einer Risikogruppe leben, werden im Präsenzunterricht in möglichst wenigen Kohorten eingesetzt, sofern ihre Fächerkombination und der Stundenplan dies zulassen. Bei der Unterrichtsgestaltung sind sie angehalten, besondere Gefährdungen zu vermeiden (Abstand zu den Kindern nicht unterschreiten, Sport möglichst nur im Freien, usw.).

### **7. Schulweg der SchülerInnen zur Schule**

Die Schulbusse fahren nach dem üblichen Fahrplan. Zum Schutze des Fahrers dürfen sie nur durch die hintere Tür betreten werden. Da in öffentlichen Verkehrsmitteln der Mindestabstand nur schwer einzuhalten ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Im Bus

sollen die Kinder möglichst weit auseinander sitzen. SchülerInnen, die im nahen Einzugebiet wohnen, empfehlen wir, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu absolvieren.

### **8. Ankommen auf dem Schulgelände**

Die Durchmischung der Kinder aus verschiedenen Kohorten ist während aller Schulveranstaltungen unbedingt zu vermeiden. Dies gilt auch für die Wege zu/von den Unterrichtsräumen bei Unterrichtsbeginn und Ende.

Die Kinder betreten grundsätzlich alle durch den Parkplatzzugang das Schulgelände. Das Betreten des Schulgeländes zum Unterrichtsbeginn ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

Unterrichtsbeginn ist ab dem 10.01.2022 für alle Kinder **um 7.55 Uhr**. Zum Unterrichtsbeginn müssen alle SchülerInnen anwesend sein. SchülerInnen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, melden sich im Ganztags- oder im Schulbüro.

Beim Klingelzeichen um 7.40 Uhr werden die Kinder unter Einhaltung des 2 m Sicherheitsabstandes zu anderen Kohorten von einer Lehrkraft auf den vorgeschriebenen Wegen in den Unterrichtsraum geführt.

Kinder, die zwischen 7.20 Uhr und 7.40 Uhr auf dem Schulgelände ankommen, begeben sich sofort in den vorgesehenen Jahrgangsbereich auf dem großen Schulhof. Lehrkräfte führen ab 7.20 Uhr auf dem Schulhof Aufsicht und achten auf die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Kohorten und das Tragen der Masken. Die Eltern sorgen dafür, dass kein Kind vor 7.20 Uhr an der Schule ankommt.

### **9. Betreten der Schule / Wegeführung**

Ziel der Wegeführung ist die Schaffung von voneinander abgeschotteten Unterrichtsbereichen für die einzelnen Kohorten.

Unsere Flure lassen eine Begegnung von Kindern verschiedener Kohorten unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes nicht zu. Auf dem Weg von und zum Klassenraum achten die jeweiligen Lehrkräfte der Klasse auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Kindern verschiedener Kohorten.

Folgende Wegführung zu den einzelnen Räumen ist unbedingt einzuhalten

#### Gebäude 5

Raum 3a über die Fluchttreppe vom MGH aus.

Raum 4a über die Fluchttreppe vom MGH aus.

Raum 3c durch die kleine Fluchttür vom Schulhof und durch das vordere Treppenhaus.

Raum 4b über die Fluchttreppe vom MGH aus.

Raum 3b durch die Notausgangstür vom MGH aus.

Musikraum durch die Fluchttür vom Innenhof.

Werkraum durch die Fluchttür vom MGH aus.

Die Brandschutztüren im Gebäude 5 sind während der gesamten Unterrichtszeit **geschlossen**.

#### Gebäude 6

Die Klassen 2a, 2b, 2c und die DaZ-Klasse betreten die Klassenräume direkt durch die Fluchttüren. Die Verbindungstüren vom Glasgang zu den Gebäuden 3 und 5 bleiben verschlossen.

#### Gebäude 3

Die Klassen 1a, 1bc und 1c müssen alle durch die beiden Türen am Computerraum und durch

den Flur des Gebäudes 3 unter Einhaltung der Mindestabstände zu den Unterrichtsräumen gehen.

## 10. Unterricht

- Jeder Unterrichtstag beginnt mit einer Erinnerung der Kinder an die Hygieneregeln.
  - Während der gesamten Zeit ist zwischen den Kohorten ein möglichst großer Abstand einzuhalten.
- Das Aufstehen der SchülerInnen ist mit der Lehrkraft abzusprechen.
- Der Austausch von Lebensmitteln, Materialien usw. ist untersagt.
- Um eine entsprechende Lüftung der Räume zu garantieren, wird nach folgendem Plan, spätestens jedoch bei einem CO<sup>2</sup> Gehalt von 1000 ppm, gelüftet:
  - Spätestens ab 7.35 Uhr sind die Fenster in den Unterrichtsräumen geöffnet.
  - 1.Lüftung von 07.55 –08.00 Uhr alternativ bleiben die Fenster bis 7.55 Uhr gekippt und die Außentüren mindestens einen Spalt geöffnet.
  - 2.Lüftung von 08.20 –08.25 Uhr
  - 3.Lüftung von 08.45 –08.50 Uhr
  - 4.Lüftung von 09.10 –09.15 Uhr FRÜHSTÜCKSPAUSE
  - 5.Lüftung von 09.35 –09.40 Uhr
  - 6.Lüftung von 10.00 –10.25 Uhr HOFPAUSE
  - 7.Lüftung von 10.45 –10.50 Uhr
  - 8.Lüftung von 11.10 –11.25 Uhr HOFPAUSE
  - 9.Lüftung von 11.45 –11.50 Uhr
  - 10.Lüftung von 12.10 –12.15 Uhr Räume der Klassen ½ kippen vor dem Verlassen die Fenster, wenn danach im Raum kein Unterricht mehr stattfindet
  - 11.Lüftung von 12.35 –12.40 Uhr
  - 12.Lüftung von 13.00 –14.00 Uhr vor dem Verlassen der Unterrichtsräume werden die Fenster gekippt
  - Sofern sich im Speiseraum, Medienraum, Musikraum und Gruppenraum Kinder befinden, gelten dort auch obige Lüftungszeiten. Unabhängig davon sind täglich in diesen Räumen und in den Fluren von ca. 7.35 Uhr bis 07.50 Uhr die Fenster und die Oberlichter gekippt
  - Andere Lüftungsformen sind mit der Schulleitung abzusprechen.
- Schwimm- und Sportunterricht kann aufgrund des Infektionsschutzes nicht im gewöhnlichen Umfang stattfinden. Hier sind die speziellen Vorgaben des Ministeriums zu beachten.
- Das Singen in geschlossenen Räumen ist nicht zulässig.
- Wechselt eine Lehrkraft oder ein anderer Erwachsener die Lerngruppe erfolgt eine Händedesinfektion.

## 11. Frühstückspause/Kiosk

Der Schulkiosk wird unter Einhaltung der Auflagen des Ordnungsamtes für das Kioskpersonal geöffnet. Der Einkaufsbereich ist durch mechanische Maßnahmen vom restlichen Bereich der Eingangshalle abgetrennt. Die Kontaktflächen im Kioskbereich werden nach jeder Kohortenzeit desinfiziert. Das Verkaufspersonal trägt während der gesamten Verkaufszeit Handschuhe und

eine Mund-Nasen-Bedeckung. Zusätzlich ist es durch eine Trennscheibe von den Kindern abgeschirmt.

Jede Jahrgangskohorte hat eine eigene Einkaufszeit. Diese sind von 8.40 – 8.50 Uhr für die ersten Klassen, von 8.50 Uhr bis 9.00 Uhr für die zweiten Klassen, von 9.00 Uhr bis 9.10 Uhr für die dritten und von 9.10 Uhr bis 9.20 Uhr für die vierten Klassen.

Die Kinder gehen zu den vorgegebenen Zeiten mit Mund-Nasen-Bedeckung zum Eingang am Medienraum und warten draußen, bis sie in die Eingangshalle gebeten werden. Dort tätigen Sie ihren Einkauf und gehen unmittelbar danach wieder über den Hof und den üblichen Weg zurück in die Klasse. Um eine Durchmischung auf jeden Fall zu verhindern ist ein Einkauf nur mit einem Einkaufsausweis möglich, aus dem die Kohortenzugehörigkeit hervorgeht.

## **12. Hofpausen**

Für die Hofpausen richten wir 4 Pausenbereiche ein. Die Kinder dürfen ihren Pausenbereich nicht verlassen. Die Pausenbereiche müssen auch bei individuellen Pausen eingehalten werden. Die Pausenbereiche sind:

P1: Schulhof vor dem Verwaltungsgebäude ohne den Bereich zwischen Werkraum und Bücherei

P2: Spielplatz (nur die Grünfläche, der gepflasterte Bereich besonders vor dem Werkraum ist unbedingt freizuhalten.)

P3: Sportplatz

P4: Innenhof

Die Pausenbereiche werden den einzelnen Jahrgängen tageweise in einem gesonderten Plan zugeordnet. Sollen individuelle Pausen gemacht werden, achtet die Lehrkraft auf das Durchmischungsverbot der Kohorten.

Die Kinder der DaZ Basisstufe machen individuelle Pausen. Die Lehrkräfte achten darauf, dass dabei keine Kohortemischung stattfindet.

Die Lehrkräfte führen die Kinder unter Beachtung eines Mindestabstandes von 2 Metern zu anderen Kohorten in den jeweiligen Pausenbereich. Sie führen eine aktive Pausenaufsicht und bieten den Kindern Bewegungsspiele an. Die Kinder werden immer wieder an den nötigen Sicherheitsabstand erinnert. Beim Klingelzeichen am Ende der Pause stellen sich die Kinder **in ihren Pausenbereichen** klassenweise auf. Sie werden von dort von einer Lehrkraft unter Beachtung eines Mindestabstandes von 2 m zu anderen Kohorten in den Unterrichtsraum geführt.

## **13. Toilettengänge und reguläres Händwaschen**

Toilettengänge während des Unterrichts und in den Pausen erfolgen ausschließlich in Absprache mit der Lehrkraft und mit angelegter Mund-Nase-Bedeckung. Die Kinder im Gebäude 6 nutzen die dortigen Toiletten. Für die Toilettengänge dort achten die Lehrkräfte in den Klassenräumen auf das Durchmischungsverbot der Kohorten.

Die Kinder aus dem Gebäude 5 und aus dem Gebäude 3 gehen auf den vorgesehenen Wegen zum Ganztagsbüro. Das Ganztagsbüro sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsabstände zwischen den Kohorten während der Toilettengänge.

Kinder aus der Sporthalle und auf dem Sportplatz nutzen im Unterricht und in den Pausen die Toiletten der Sporthalle. Da es sich hier immer um Kinder einer Kohorte handelt, kann das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung dort entfallen.

Die Toilettengänger werden von den Lehrkräften an das gründliche Händewaschen erinnert.

#### **14. Verlassen der Schule**

Die SchülerInnen verlassen auf den vorgeschriebenen Wegen mit angelegter Mund-Nasen-Bedeckung die Klassenräume. Besonders bei Ausnahmen vom Regelstundenplan (Förderunterricht, vorgezogenes Unterrichtsende, ...) achten die Lehrkräfte darauf, dass sich die Kohorten nicht durchmischen und dass das Schulgelände zügig verlassen wird.

#### **15. Ganztagsangebot**

Für die Arbeit in der Schulküche der Boy-Lornsen-Grundschule in Brunsbüttel ist das vorhandene HACCP-Konzept und dessen strikte Umsetzung ausreichend zum Schutz der Mitarbeiter und Kinder. Durch die auferlegten Vorschriften und besonderen Merkmale des Covid-19 sind einige kritische Punkte neu zu beurteilen und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

##### **a. Küche**

Die Zahl der Personen, die die Küche durch einen extra Zugang von außen betreten dürfen, wird auf das Küchenpersonal beschränkt. Das Betreten der übrigen Gebäudeabschnitte durch das Küchenpersonal (Waschküche, GT-Büro) erfolgt über spezielle Korridore. Lieferanten betreten den Küchenkomplex durch den Eingang von außen nur unter Einhaltung der besonderen Hygienevorgaben (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion der Hände am Eingang). Nach der Anlieferung sind alle Türgriffe umgehend zu reinigen und zu desinfizieren.

Einem Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Küche (z.B. von der Spül- zur Produktionsküche) geht eine Händereinigung und Händedesinfektion voraus.

Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Personal- und Lieferanteneingang.

##### **b. Mittagessen**

Vor dem Essen waschen sich alle Essensteilnehmer mindestens 30 s lang die Hände mit Seife. Die einzelnen Kohorten werden getrennt voneinander durch die Mitarbeiter in den Speiseraum geführt. Die Mitarbeiter sitzen mit den Kindern ihrer Kohorte an einem Tisch. Die Tische unterschiedlicher Kohorten haben einen Mindestabstand von 1,5 m zueinander. Die Mitarbeiter decken die Tische entsprechend der Essensteilnehmer ein und räumen das Geschirr nach dem Essen ab.

Für die Essensausgabe aus und den Geschirrrücklauf in die Kücher werden getrennte Durchgänge verwendet. Der Abstand zum Küchenpersonal wird durch Servierwagen gewährleistet. Becher, Teller und Bestecke werden dem Bedarf angepasst im Küchenbereich verwahrt und ausgegeben. Überschüssiges Material bleibt unter Verschluss. Die Ausgabe erfolgt als Schlüsselgericht. Die Speisenausgabe und der Nachservice erfolgt durch die Ganztagsmitarbeiter oder Lehrkräfte der einzelnen Tischgruppen/Kohorten nach Einzelaufforderung. Selbstbedienung durch die



Schülerinnen und Schüler ist nicht gestattet.

Rückläufe werden sofort in einen Behälter mit Seifenlauge gelegt, welche sie vollständig bedeckt.

Die Speiseraumtüren zur Eingangshalle bleiben offen.

c. Lern- und Projektzeit

während der Lern- und der Projektzeit bleiben die Kinder in ihrer Kohorte zusammen. Die einzelnen Kohorten nutzen verschiedene Bereiche des Schulgebäudes, üblicherweise die eigenen Klassenräume des Jahrgangs. Die den Kohorten auf Dauer zugeordneten Mitarbeiter betreuen die Kinder die gesamte Aufenthaltszeit im Ganztagsangebot.

Speiseraum und alle anderen Räume, die im Ganztagsangebot von den Kindern genutzt werden, werden alle 20 Minuten entsprechende den Vorgaben des Bundesumweltamtes gelüftet.

### **16. Lehrerzimmer**

Im Lehrerzimmer achtet jeder Mitarbeiter auf den nötigen Abstand. Es wird nur jeder zweite Stuhl besetzt. Die Tische und Fensterbänke bleiben leer, damit täglich eine gründliche Reinigung und ggf. Desinfizierung erfolgen kann. Sein Geschirr stellt jeder Kollege selbst in den Geschirrspüler.

### **17. Notbetreuung**

Eine Notbetreuung findet während des Präsenzunterrichts nicht statt.

### **18. Hygieneausstattung der Schule**

Am Haupteingang, am Eingang zum Ganztagsbüro und an der Eingangstür zu Gebäude 2 stehen mit dem Unterarm zu bedienende Hand-Desinfektionsgeräte. Diese werden ausschließlich von Erwachsenen genutzt und müssen von diesen auch beim Betreten des Gebäudes vor jeglichem Kontakt mit den Türgriffen genutzt werden. Für die Händedesinfektion der Lehrkräfte bei einem Wechsel der Lerngruppe stehen weitere Geräte im Musikraum (Gebäude 5), im Lehrer-WC in Gebäude 6 und in der Behindertentoilette in Gebäude 4.

Für die Händedesinfektion der Kinder stehen in jedem Klassenraum Sprühflaschen zur Verfügung. Die Sprühflaschen werden nur von Erwachsenen bedient.

### **19. Reinigung**

Häufig benutzte Flächen wie Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer und Türen werden einmal am Vormittag und einmal nach Unterrichtsende gereinigt und desinfiziert. Alle Toiletten und die Umkleide/Waschräume in der Sporthalle werden täglich gereinigt. Tische in allen Unterrichts- und Betreuungsräumen und im Lehrerzimmer und der Verwaltung werden täglich gereinigt und desinfiziert.

### **20. Meldepflicht**

Das Auftreten eines Verdachtes einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen. Die Schulleitung veranlasst alle weiteren Schritte.

## **21. Umsetzung des Konzeptes**

Alle an der Schule beteiligten Personen halten sich streng an die Vorgaben des Konzeptes. Bei Kindern, die bewusst gegen die Regeln verstoßen, werden unverzüglich die Eltern informiert. Die Kinder werden im Wiederholungsfall vom Besuch der Unterrichts ausgeschlossen.